

**Ausstellungsordnung
für die
2. Landesverbands- Jungtierschau
Rheinischer Rasse - Kaninchenzüchter e. V.
am 2. September 2023 im Kleinbahnmuseum Selfkantbahn
in 52538 Gangelt, Am Bahnhof 13a,**



1. Veranstalter und Ausrichter ist der Kreisverband Heinsberg. Die Durchführung erfolgt nach den z.Zt. gültigen AAB des ZDRK, die durch diese LV- Schauordnung ergänzt werden. Alle im Landesverband Rheinland gemeldeten Mitglieder (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) sind als Aussteller zugelassen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen II, III und Einzeltiere. Die Zuchtgruppe II besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen aus dem Zuchtjahr 2022. Die Zuchtgruppe III besteht aus 4 Tieren, beliebiger Würfe des laufenden Zuchtjahres 2023. Dafür müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Ferner gilt, dass alle Tiere dasselbe Vereinskennzeichen tragen müssen. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse gemeldet werden!

3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigene Zucht des Ausstellers sein. Tiere mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefertiere jeglicher Art behaftete Tiere sind durch die Schaleitung oder auf Veranlassung der amtierenden Preisrichter in Quarantäne zu setzen. Tiere, an denen eine unerlaubte Handlung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen und gemäß ZDRK-AAB § 29 behandelt. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Wir empfehlen eine Impfung gegen alle Varianten der RHD. Der Impfnachweis (Kopie) ist bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

Wichtig:

Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen muss der Zuchtbuchführer bestätigen.

4. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeträge je Tier	€ 5,00
Zuchtgruppenschlag	€ 5,00
Futtergeld je Tier (einschließlich 1 Wasserbecher, gefüttert wird mit Briks und Heu)	€ 2,00
Porto- und Drucksachenanteil (für jeden Aussteller Pflichtbeitrag)	€ 2,00
Katalog (Abnahmepflicht)	€ 3,50

Der Gesamtbetrag muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Kreisverbandes Heinsberg e.V. Bankverbindung: Volksbank Heinsberg eG IBAN: DE75 3706 9412 0601 1870 19 BIC: GENODED1HRB überwiesen werden.

STIFTUNGEN von Ehrenpreisen bitte an Detlef Beckers, An der Bleiche 52a, 41352 Korschenbroich.

5. Meldeschluss ist Mittwoch, der 30. Juli 2023. Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr angenommen bzw. wenn die Tierzahl von 700 erreicht ist.

Jeder Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung per Post oder per Mail als PDF an Detlef Beckers, An der Bleiche 52a, 41352 Korschenbroich, Mail: beckersd@arcor.de zu senden. Die Ausstellungsordnung verbleibt beim Aussteller. Um eine falsche Klasseneinteilung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine Standartgerechte Rassebezeichnung zu achten.

6. Der B-Bogen wird als Computer-Ausdruck mit der Käfigeinteilung nach Eingang des Kostenbeitrages jedem Aussteller zugeschickt. Wer denselben bis zum 14.08.2023 nicht erhalten hat, fordert diesen telefonisch unter Tel.: 02166 80699 oder per Mail: beckersd@arcor.de, bei Detlef Beckers an. Mit dem B-Bogen erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte, sofern er diese bezahlt hat.

7. Die **Einlieferung** der Tiere erfolgt am Freitag, dem 1. September 2023 von 12⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr.

Ab 18:00 Uhr haben nur beauftragte Preisrichter und Zutrittsbesitzer Zutritt zur Ausstellungshalle.

Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, können aber nur beim Einstellen angemeldet werden. Für die Ummeldung auch bei Änderung der Geschlechtsangabe wird je Tier ein Betrag von Euro 2,00 erhoben und bar kassiert.

Nicht angemeldete Tiere scheiden von der Preisverteilung aus. Ist ein nicht angemeldetes Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Ersatztiere, die für „Verkäuflich“ gemeldete Tiere angeliefert werden, bleiben grundsätzlich auch zum Verkauf angeboten. Täto und Käfignummern sind unbedingt auf dem Deckel der Transportkisten anzubringen.

8. Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt die AL 15% als Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Gekaufte Tiere können direkt nach Erwerb mitgenommen werden. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Für eine nachträgliche Verkaufsmeldung hat der Verkäufer einen Betrag von Euro 3,00 je Tier zu entrichten – (Tierummeldung und -Verkaufsnachmeldung zusammen 3,00 €). Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierversmittlung gem. Ziffer 10 gelten. Ein Rückkauf verkäuflicher Tiere, ist nur am Einstelltag möglich. Auch bei Rückkauf ist der Kostenbeitrag von 15% zu zahlen!

9. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schaleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Die AL haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstellung. Entstehen während dieser Zeit durch die nachgewiesene Schuld der AL Tierverluste, so werden diese wie folgt vergütet: Großrassen € 50,00 - Mittelgroße Rassen € 35,00 - Klein- und Zwergrassen € 20,00. Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene oder geschädigte Tiere wird ausgeschlossen. Tierverluste sind unverzüglich der AL zu melden, spätestens jedoch bis zum Schluss der Veranstaltung. Für in den Ausstellungshallen abgestellte Transportkisten übernimmt die AL keine Haftung!

11. Sollte die Landesjungtierschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Dies gilt auch, falls die Ausstellungsleitung sich wegen zu großer Hitze gezwungen sieht, die Schau zum Wohle der Tiere kurzfristig abzusagen.

12. Die Tiere werden am Samstag, dem 2. September 2023 ab 18⁰⁰ Uhr von den Beauftragten der Schaulleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

13. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung (Briks, Wasser und Heu) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. Den Anordnungen der Schaulleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung des Preisgeldes und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich. In den Ausstellungshallen besteht Rauchverbot.

14. Bewertungsart: AB - Bewertung

Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen sind schriftlich bis spätestens 02. September 2023, 14:00 Uhr geltend zu machen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

16. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt, zusätzliche Sachehrenpreise werden ausgegeben.

17. Der Titel Landesjungtiermeister wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur eigener Zucht) vergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe von einem Aussteller ausgestellt werden (Tiere müssen anwesend sein). Der Titel Vizelandesmeister wird in jeder Rasse und Farbenschlag (nur Tiere eigener Zucht) vergeben, wenn mindestens 4 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe von mindestens 3 Aussteller ausgestellt werden. Eine Zusammenlegung von Rassen erfolgt nicht. LM und VLM können nicht von einem Aussteller errungen werden. Sieger werden nach § 23 AAB vergeben. Auszeichnungen, die durch die LWK und das Landesministerium vergeben werden, können nur Tiere erhalten, die mit „R“ oder „W“ gekennzeichnet sind. Diese Auszeichnungen werden nach deren jeweiligen Richtlinien vergeben. Die Auszeichnungen des Landesverbandes (LVA u. LVM) werden auf beste Zuchtgruppen vergeben.

18. Datenschutz: Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	Mittwoch,	30. Juli 2023
Einlieferung der Tiere:	Freitag,	01. September 2023 von 12:00 - 17:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	02. September 2023, ab 18:00 Uhr
Kassenöffnung:	Samstag,	02. September 2023 ab 09:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	02. September 2023 um 12:00 Uhr
Ende der Schau:	Samstag,	02. September 2023 um 18:00 Uhr

Norbert Mertens
Ausstellungsleiter

Klaus Stumm
Stellv. Ausstellungsleiter